

# **Nutzungsbedingungen für das plantoCAPS Affiliate-Partnerprogramm**

## **1. Allgemeines - Geltungsbereich**

Die Firma plantoCAPS pharm GmbH (nachfolgend „plantoCAPS“) ist ein in Graz, Österreich ansässiges Unternehmen, welches sich auf die Herstellung und den Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln spezialisiert hat.

Um die internetgestützten Vertriebsarten und die Werbung für ihre Produkte durch Dritte im Internet zu fördern, bietet plantoCAPS die nachfolgenden Nutzungsbedingungen an, auf deren Basis dritte, unabhängige und selbständige Unternehmen (nachfolgend „Partner“), die auch selbständig eine Website betreiben, die von plantoCAPS zur Verfügung gestellten Werbemaßnahmen nutzen können.

Mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Partner zur Einhaltung der nachfolgenden Vertragsbestimmungen.

plantoCAPS behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen im eigenen Ermessen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung oder Angabe von Gründen einseitig abzuändern, und/oder zur Gänze einzustellen. Die jeweils aktuelle Version der Nutzungsbedingungen ist auf der Homepage von plantoCAPS aufrufbar. Das gleiche gilt auch für die von plantCAPS angebotene Produktpalette, welche jederzeit und im eigenen Ermessen von plantCAPS abgeändert bzw angepasst werden kann.

## **2. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die werbliche Einbindung der von plantoCAPS zur Verfügung gestellten Werbemittel auf der/n Website/s des Partners.

Zu diesem Zweck wird plantoCAPS dem Partner kostenfrei unterschiedlichste Werbemittel zur Verfügung stellen. Die Werbemittel werden sodann nach freier Wahl des Partners auf dessen Website/s eingebunden. Bei diesen Werbemitteln handelt es sich z.B.: um Banner, Logos, Grafiken, Produktbilder etc, wobei plantoCAPS jederzeit eine Ergänzung, Einschränkung und/oder Abänderung dieser Werbemittel vornehmen kann.

Ziel und Zweck dieser Vereinbarung ist es, dass die Besucher der Website des Partners auf die von plantoCAPS zur Verfügung gestellten Werbemittel klicken, und somit direkt

auf die Website von plantoCAPS gelangen, um dort deren Produkte käuflich erwerben zu können.

Um die gegenständlichen Nutzungsbedingungen rechtswirksam zu vereinbaren, bedarf es einerseits eines Antrages durch den Partner sowie andererseits der Annahme des Antrages durch plantoCAPS. Hierzu ist es erforderlich, dass der Partner das auf der Homepage von plantoCAPS aufrufbare Online-Formular vollständig ausfüllt und abschickt. Sobald der Partner von plantoCAPS die schriftliche Bestätigung über den Eingang seines Antrages erhält, gelten die Nutzungsbedingungen als rechtswirksam vereinbart. Der Partner hat keinen Rechtsanspruch auf Ausstellung der schriftlichen Bestätigung durch plantoCAPS. plantoCAPS behält sich explizit vor, im eigenen Ermessen und ohne Angabe von Gründen Anträge von Partnern abzulehnen.

Mit Übermittlung der schriftlichen Bestätigung wird für den neuen Partner ein elektronisches Partnerkonto erstellt, und erhält der Partner auch einen speziellen Partner-Link zugeteilt, der den Partner eindeutig bei plantoCAPS identifiziert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Provisionen aus den Einkäufen der Neukunden, die über die Website des Partners der Verlinkung zur Homepage von plantoCAPS folgen, dem Partner zugerechnet werden können.

Neukunden sind solche Kunden, die noch über kein Kundenkonto verfügen und damit keine Kundennummer erhalten haben.

### **3. Rechte und Pflichten des Partners**

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung erhält der Partner das nicht übertragbare Recht, die von plantoCAPS zur Verfügung gestellten Werbemittel kostenlos im Rahmen dieser Vereinbarung zu nutzen.

Der Partner gewährleistet und garantiert, ein selbständiges und unabhängiges Unternehmen zu sein, das auch zur Betreuung der eigenen Website uneingeschränkt berechtigt ist. Weiters wird gewährleistet, dass der Partner zur rechtsverbindlichen Unterfertigung dieser Vereinbarung berechtigt ist.

Die jeweils aktuellen vom Partner zu verwendenden Werbemitteln, Informationen und News werden von plantCAPS elektronisch zur Verfügung gestellt. Der Partner verpflichtet sich zur Abfrage der Werbemittel, aktuellen Information und wichtigen News sowie auch zur Einsichtnahme in seine Transaktionen regelmäßig in sein Partner-Konto einzuloggen, und die Werbemittel, Information und News dort herunterzuladen. Der Partner verpflichtet sich, ausschließlich die von plantoCAPS elektronisch im Partnerkonto zur

Verfügung gestellten, jeweils aktuellen Werbemittel zu verwenden, und insbesondere keine eigenmächtigen Änderungen- und / oder Ergänzungen bzw Bearbeitung an diesen Werbemitteln durchzuführen.

Der Partner verpflichtet sich weiters, etwaige ältere Versionen gegebenenfalls durch aktuelle Versionen der Werbemittel unaufgefordert auszutauschen, und sich hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Informationen und News auf aktuellstem Stand zu halten.

„Pop-up-banner“ und / oder „Pop-under-Banner“, somit sich beim Öffnen einer Seite im Internet oder beim Klick auf einen Link automatisch öffnende Browserfenster, dürfen nur nach Einholung der schriftlichen Zustimmung von plantCAPS für die Bewerbung der Vertragsprodukte eingesetzt werden.

Für die korrekte technische Einbindung in das Internet Angebot des Partners und für die Einhaltung der Gesetze bei Durchführung seiner Werbemaßnahmen ist der Partner selbst verantwortlich und wird plantoCAPS von etwaigen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit etwaigen Gesetzesverstößen vollkommen Schad- und klaglos halten. Sichergestellt muss sein, dass plantoCAPS von etwaigen vom Partner verursachten oder herbeigeführten Schäden und / oder Ansprüchen im Zusammenhang mit der Verwendung der Werbemittel auf seiner Website gänzlich Schad- und klaglos gehalten wird.

Der Partner ist nicht berechtigt, den Namen, die Marken und Kennzeichen, über deren exklusiven Nutzungsrechte plantoCAPS verfügt, in welcher Form auch immer zu verwenden. Er wird es auch unterlassen, Marken und/oder Domains zu registrieren und/oder registrieren zu lassen, die mit diesen Namen, Marken und/oder Kennzeichen ident und/oder verwechslungsfähig ähnlich sind. Die Ausgestaltung der Website des Partners hat derart zu erfolgen, dass keine Verwechslungsgefahr mit der Website von plantoCAPS erfolgen kann, und / oder durch die Ausgestaltung der Website der Eindruck einer wirtschaftlichen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindung mit plantoCAPS besteht.

Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel, Unterlagen, Fotos, graphische Ausgestaltungen etc und sonstige Informationen urheberrechtlich geschützt sind, und er an den zur Verfügung gestellten Werbemittel nur eine nicht-exklusive und zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses beschränkte Lizenz zur Nutzung dieser Werbemittel erhält.

Der Partner wird es im Zuge seiner Werbemaßnahmen weiters unterlassen Cookie-Spreading zu betreiben, Spam-Mails zu versenden und/oder die Werbemittel von plantoCAPS auf sonstige Weise unzulässige Werbemaßnahme, welche zB gegen

gesetzliche Bestimmungen und/oder Vorgaben aus dieser Vereinbarung verstoßen, zu verwenden. Desweiteren wird es der Partner unterlassen, das Marken- und Kennzeichenrecht von plantoCAPS bei Search – Kampagnen im Internet mit dem Ziel zu verwenden, eine optimale Reihung seiner eigenen Website zu erzielen. Eine Anmeldung von verwechslungsfähig ähnlichen Domains, („Vertipper-Domains“), die mit den bestehenden und/oder zukünftigen Marken, Kennzeichen oder Domains von plantoCAPS ähnlich sind, ist strikt untersagt.

Letztlich ist der Partner keinesfalls berechtigt, die Produkte von plantoCAPS über ein eigenes Verkäuferkonto zB.: auf Amazon und/oder Ebay zu verkaufen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Partnerprogramm.

#### **4. Rechte und Pflichten von plantoCAPS**

Die gegenständlichen Nutzungsbedingungen können von plantoCAPS jederzeit im eigenen Ermessen und ohne Angabe von Gründen abgeändert werden.

plantoCAPS verpflichtet sich dem Partner nach rechtswirksamem Abschluss dieser Nutzungsbedingungen die Werbemittel kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

plantoCAPS wird für die Berechnung, Erfassung und Nachvollziehbarkeit der dem Partner zustehenden Provisionen Sorge tragen, und dem Partner mit der Provisionsberechnung auch eine entsprechende Aufstellung zukommen lassen.

#### **5. Provisionsberechnung und Bezahlung**

Die Berechnung der dem Partner zustehenden Provision erfolgt während aufrechter Vereinbarung auf zwei Stufen, welche für den Partner unabhängig voneinander zur Verfügung stehen und auch parallel anwendbar sein können.

**Level 1 – Lifetime Endkunde:** Wirbt ein Partner einen neuen Endkunden, so erhält der Partner für jeden Einkauf des neu geworbenen Endkunden 20 % auf den Nettowert des gesamten Warenkorbs ohne Umsatzsteuer und ohne Versandkosten.

**Level 2 – Lifetime Partner:** Wirbt ein Partner einen neuen Partner, so erhält der werbende Partner 5% des Nettowerts des gesamten Warenkorbs von jedem, durch den neuen Partner geworbenen Endkunden ohne Umsatzsteuer und ohne Versandkosten.

Grundsätzlich gilt auch für die Werbung von neuen Partnern, dass auch diese einen eigenen Antrag, wie unter Punkt 2. oben dargestellt, an plantoCAPS stellen müssen, und das Verfahren zur Aufnahme als Partner erfolgreich durchlaufen müssen, bevor der Partnerstatus zuerkannt wird. Erst nach Zuerkennung des Partnerstatus besteht ein Anspruch auf Berechnung der Provision, auch für den werbenden Partner, wie zuvor dargelegt.

Es gelten die von plantoCAPS geführten Aufzeichnungen, die in der Form von Cookies und entsprechenden Trackingmodulen geführt werden, als für die Berechnung der Provision vereinbart.

Die Provision wird in EURO jeweils am Ende des Monats berechnet, und bis zum 15. des folgenden Monats auf ein vom Partner bekanntzugebendes Konto oder einer individuellen anderen Zahlungsmöglichkeit angewiesen, es sei denn, plantoCAPS hat Grund zur Überprüfung der erfolgten Transaktionen. In diesem Fall wird plantoCAPS den Partner über die erforderliche Überprüfung und die damit verbundene Verzögerung, die bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann, informieren.

Die Bezahlung der Provision gilt als durch den Partner unwiderruflich anerkannt, es sei denn, er versendet innerhalb von 15 Tagen eine schriftliche Beanstandung unter Angabe der Gründe an plantoCAPS.

Stellt plantoCAPS fest, dass die Transaktion aufgrund eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen erfolgte, ist keine Provision zur Zahlung fällig. Etwaige bereits geleistete Provisionszahlungen werden zurückgefordert und ist der Partner verpflichtet, neben der Refundierung auch alle etwaigen damit anfallenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

Der Partner ist ausschließlich selbst für die Bezahlung aller Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstigen Zahlungen im Inland und, soweit anwendbar, im Ausland, welche sich aufgrund seiner Einnahmen aus dem plantoCAPS Partnerprogramm ergeben, verantwortlich. plantoCAPS übernimmt keine Haftung für die Bezahlung jeglicher Steuern, Abgaben, Gebühren oder sonstigen Zahlungen des Partners.

## **6. Laufzeit und Kündigung**

Die Vereinbarung gilt zeitlich unbeschränkt und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich aufgelöst werden.

Mit Ablauf der Kündigungsfrist hat der Partner die weitere Verwendung der ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel zu unterlassen, und diese unwiderruflich von seinen elektronischen Datenträgern zu löschen.

plantoCAPS behält sich das Recht vor, die Vereinbarung einseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden, wenn der Partner gegen eine Bestimmung der Nutzungsbedingungen verstößt und/oder wenn plantoCAPS feststellt, dass die Website des Partners als für die Bewerbung der Produkte von plantoCAPS ungeeignet erscheint. Diese Beurteilung erfolgt im eigenen Ermessen von plantoCAPS und schließt insbesondere, aber nicht nur, die Nutzung der Website zu rassistischen, pornografischen, in welcher Form auch immer diskriminierenden Inhalt enthält, aus.

Im Falle einer Kündigung wird plantoCAPS die Endabrechnung zum Tag der Auflösung innerhalb angemessener Zeit entsprechend den unter Punkt 5. dargestellten Provisionsberechnungsvorgaben durchführen, und den Partner entsprechend informieren.

## **7. Gewährleistung und Haftung**

plantoCAPS übernimmt keine Gewährleistung und Haftung dafür, dass die zur Verfügung gestellten Werbemittel mit den Anforderungen der Hard- und Software des Partners kompatibel sind. Weiters gewährleistet plantoCAPS auch keine permanente Verfügbarkeit der gesamten von plantoCAPS hergestellten Produktpalette. Etwaige Produktionsengpässe und/oder Lieferengpässe, zB aufgrund erhöhter Nachfrage, lösen keine Gewährleistungs- und /oder Haftungsansprüche gegenüber plantoCAPS aus.

plantoCAPS haftet nur für Schäden an den gelieferten Werbemitteln selbst, dies aber nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nicht jedoch für Schäden, die auf leicht fahrlässiges Verhalten von plantoCAPS oder ihren Gehilfen zurückzuführen sind. Sonstige und weitergehende Ansprüche des Partners, insbesondere für entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Folgeschäden, Vermögensschäden, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen plantoCAPS sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Haftet plantoCAPS für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung der Höhe nach mit dem Betrag der letzten drei Monate an den Partner ausbezahlten Provisionen (maximal aber EUR 10.000,00) beschränkt. Soweit die Haftung beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Gehilfen (Mitarbeitern, Vertretern und sonstigen Erfüllungsgehilfen) von plantoCAPS.

Der Partner nimmt explizit zur Kenntnis, dass plantoCAPS nicht für etwaige Fehler, Verluste, Unterbrechungen, die aufgrund der vorübergehenden und/oder dauernden Unterbrechung des Partnerprogrammes entstehen, haftbar gemacht werden kann.

### **8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges**

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von plantoCAPS (Graz).

Es gilt österreichisches materielles Recht. Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

plantoCAPS pharm GmbH © 2020